

daß der Stich in München erschienen sei. München sei nach Allem diesem der Ort des Erscheinens; anders könne auch der Vermerk auf dem Stich: „München, herausgegeben von Carl Waagen“, nicht verstanden werden. Der Bundesbeschluß vom 19. Juni 1845 bestimme aber nur die Erfüllung der am Orte des Erscheinens vorgeschriebenen Förmlichkeiten. Diese sei nach dem bayerischen Gesetz durch Deposition beim Ministerium in München festgestellt.

Die Angeklagten führten hiergegen aus, daß der fragliche Vermerk nur die Auslegung gestatte, daß Waagen der Herausgeber, d. h. der Unternehmer, Ernst und Korn aber die wirklichen Verleger seien, daß der Herausgeber zugleich Selbstverleger habe sein wollen oder wirklich gewesen sei, hätte ausdrücklich und zwar um so mehr gesagt werden müssen, als ja ein anderer Verleger (Ernst und Korn) genannt sei. Auf das, was zwischen diesem und Waagen verabredet worden, komme es nicht an, sondern allein auf die auf dem Stich befindlichen Angaben und wie diese nach allgemeinem Sprachgebrauch zu verstehen seien. Auch der Bundesbeschluß verstehe unter dem Orte des Erscheinens nur das Domicil des Verlegers.

Der Appellationsrichter verwirft indeß gleichfalls den Einwand. Denn außer Ernst und Korn in Berlin seien ja auch Pariser und Londoner Firmen auf dem Stich benannt, und durch die hinzugefügten Worte: „München, herausgegeben von Carl Waagen“ seien der letztere als Herausgeber, München als Ort der Herausgabe, und daneben die drei Firmen in Berlin, Paris und London nur als debitorische Handlungen, nicht als Verleger bezeichnet. Beim Mangel eines Verlegers aber, als welcher Ernst und Korn in Berlin nicht angesehen werden könne, sei der Wohnort des Herausgebers Waagen der Ort des Erscheinens.

(Fortsetzung in Nr. 154.)

Einige Worte über das Buchhändler-Examen in Preußen. Eine Mahnung.

Bekanntlich braucht der zu Prüfende das Examen nicht vor der Commission derjenigen Regierung zu machen, in deren Bezirk er sich niederlassen will, und es kommt wohl vor, daß namentlich solche Aspiranten, welche sich nicht sicher fühlten, zu einer andern als ihrer Bezirks-Regierung Zuflucht nehmen.

Das Gesetz ist zum Schutze des preussischen und deutschen Buchhandels gegeben, und wird, ordnungsmäßig ausgeführt, die Würde desselben bewahren und heben. Dieses geschieht indeß nicht, wenn, wie es jüngst in einer rheinischen Regierungsstadt vorgekommen, dem zu Prüfenden zur schriftlichen Beantwortung die Fragen vorgelegt werden:

Welche Handlungsbücher muß ein Buchhändler haben?

Wie unterscheidet sich der Verlagshändler vom Sortimentshändler?

Die Antwort auf letztere Frage war: „Der Verlags-Buchhändler ist Engroiß, der Sortimentler Detaillist“. Diese Antwort wurde genügend befunden und Aspirant, der weder den Buchhandel gelernt hat, noch diejenigen buchhändlerischen Kenntnisse besitzen kann, welche man von einem aus der Lehre zu entlassenden jungen Mann verlangt, zum Buchhändler befördert.

Fragen, wie die angeführten, zeugen entweder von großer Gleichgültigkeit gegen den Gesamt-Buchhandel und insbesondere gegen diejenigen Kollegen, neben welchen der neue Buchhändler sich setzen will, oder sie bekunden einen solchen Mangel an Wissen, wie man ihn bei einem Buchhändler der Jetztzeit nicht finden sollte, oder auch sie können den directen Fingerzeig geben, daß man den zu Prüfenden ausnahmsweise begünstige.

Hoffentlich werden derartige Examina nicht öfter vorkommen, man würde sonst in der Lage sein, die gewählten Examinatoren einer Vernachlässigung ihrer Pflicht gegen den Buchhandel anzuklagen. Wer nichts Anderes zu fragen weiß, wie das Erwähnte, der suche lieber das Amt des Examinators abzulehnen, was ihm gewiß Niemand übel nehmen wird.

Die Anforderungen bei jedem andern Examen in Preußen sind gesteigert, und wenn der Gesetzgeber zu unserem Buchhändler-Examen das Mitglied eines Regierungs-Collegiums nebst zwei Buchhändlern deputirt, so hat er jedenfalls beabsichtigt, ein wirkliches Examen stattfinden zu lassen, nicht aber ein solches, welches sich auf Fragen beschränkt, die jeder einjährige Lehrling mit Leichtigkeit beantworten kann.

* 21.

Miscellen.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekswissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrgang 1857. Heft 12. Dec. Inh.: Die Ausstellung von Bibeln, Kirchenslawischen Drucken und aller Arten von Bilderdruck in der Kaiserl. öffentlichen Bibliothek zu St. Petersburg. — Erinnerung an die Trew'sche Bibliothek. — Litteratur und Miscellen. — Allgemeine Bibliographie.

Neuigkeiten der ausländischen Literatur.

Englische Literatur.

- ADAMS, ROBERT, A Treatise on Rheumatic Gout, or Chronic Arthritis of all the Joints. 8. London, Churchill. Cloth, and plates folio, 21 s.
- AITKEN, WILLIAM, Handbook of the Science and Practice of Medicine. (Encyclopaedia Metropolitana.) Post 8. London, Griffin, Cloth, 15 s.
- ATKINSON, THOMAS WILLIAM, Oriental and Western Siberia: a Narrative of Seven Years' Explorations and Adventures in Siberia, Mongolia, the Kirghis Steppes, Chinese Tartary, and Part of Central Asia. Royal 8. London, Hurst & B. Cloth, 42 s.
- BUCKLAND, FRANCIS T., Curiosities of Natural History. 12. London, Bentley. Cloth, 6 s.
- CAPTIVITY of Two Russian Princesses in the Caucasus: including a Seven Months' Residence in Shamil's Seraglio. Communicated by themselves, and Translated from the Original Russian by H. Sutherland Edwards. Post 8. London, Smith & E. Cloth, 10 s. 6 d.
- CASTE. By the Author of „Mr. Arle.“ 3 Vols. Post 8. London, Hurst & B. Cloth, 31 s. 6 d.
- EXILES, the, of Italy. By C. G. H. Post 8. (Edinburgh.) London, Hamilton. Cloth, 7 s. 6 d.
- HEGEL'S Lectures on the Philosophy of History, translated from the German by J. Sibree, M. A. Post 8. London, Bohn's Philosophical Library. Cloth, 5 s.
- HIRSCHL, Dr., Rules and Examples for the Study of Pharmacodynamics, extracted from Dr. Hirschel's „Grundriss der Homöopathie.“ Translated and edited by Thomas Hayle. 8. (Manchester.) London, Sanderson. Cloth, 5 s.
- KNAPP, ARTHUR JOHN, Roots and Ramifications; or, Extracts from Various Books, Explanatory of the Derivation or Meaning of Divers Words. 12. London, Murray. Cloth, 4 s.
- LOWNDES'S Bibliographer's Manual of English Literature; comprising an Account of Rare, Curious, and Useful Books published in England since the Invention of Printing: with Bibliographical and Critical Notices and Prices. New edit. revised and enlarged. To be completed in 8 parts, forming 4 Vols. Post 8. Vol. 1, Part 1. London, Bohn's Philological Library. 3 s. 6 d.
- MARRI VAUGHAN. By Miss Cummins. 12. London, Routledge. Boards, 1 s. 6 d.
- NORMANBY, Marquis, A Year of Revolution; from a Journal kept in Paris in 1848. 2 Vols. 8. London, Longman. Cloth, 24 s.
- SCOTT, GEORGE GILBERT, Remarks on Secular and Domestic Architecture, Present and Future. 8. London, Murray. Cloth, 9 s.